

PROGRAMM

- 09:00 - 09:45 Uhr **Fachausstellung / Anmeldung /**
Kaffee, Tee, Obsttheke
- 09:45 - 10:00 Uhr **Eröffnung des 16. GUEP Planertages**
Begrüßung, Einführung, Moderation
Dr.-Ing. Michael Fiebrich,
Bau-Ingenieur Sozietät Sasse & Fiebrich, Aachen und Vorsitzender
der GUEP e. V., Bergkamen
- 10:00 - 10:20 Uhr **Vorzüge des RAL-Gütezeichens für Sachkundige Planer in der**
Betoninstandhaltung
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hauser,
RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.
- 10:20 - 11:00 Uhr **Erfahrungen eines ausführenden Unternehmens im Zusammen-**
hang mit den Qualitätssicherungsmaßnahmen für Bauprodukte
gemäß TR Instandhaltung
Dipl.-Ing. Siegfried Beppe,
GQ Quadflieg Bau GmbH, Geschäftsführer
- 11:00 - 11:30 Uhr **Kaffeepause**
- 11:30 - 12:15 Uhr **Korrosion von Stahlbewehrung in wasserbelasteten Stahlbeton-**
bauwerken ohne Chlorideinwirkung
Dr.-Ing. Amir Rahimi,
Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe
- 12:15 - 12:45 Uhr **Ermittlung charakteristischer Bauwerksdruckfestigkeiten von**
Bestandsbauwerken unter Berücksichtigung von DIN EN 13 791
und DIN EN 1990
Prof. Dr.-Ing. Rainer Auberg,
WISSBAU GmbH – Beratende Ingenieurgesellschaft, Geschäftsführer
- 12:45 - 14:00 Uhr **Mittagspause mit Imbiss / Fachausstellung**
- 14:00 - 14:45 Uhr **Dauerhaftigkeit von Stahlbetonbauwerken nach dem Perform-**
ance-Prinzip – Ergebnisauswertung umfangreicher in-situ-
Untersuchungen an Brücken, Hochbauwerken und Wasserbau-
werken
Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Christoph Gehlen,
TU München, cbm - Centrum Baustoffe und Materialprüfung, Lehrstuhl
für Werkstoffe und Werkstoffprüfung im Bauwesen
- 14:45 – 15:25 Uhr **Zerstörungsfreie Materialprüfung im Zuge der Ist-**
Zustandsaufnahme von Stahl- und Spannbetonbauwerken
Prof. Dr.-Ing. Alexander Taffe,
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin,
Baustoffkunde, Bauwerksdiagnose und zerstörungsfreie Prüfung
- 15:25 – 17:00 Uhr **„Get Together“ im Foyer**

Nach jedem Vortrag besteht die Möglichkeit der Diskussion

16. GUEP Planertag am 21. November 2023

Der **GUEP Planertag** ist als jährlich wiederkehrendes Fachsymposium im Jahr 2005 ins Leben gerufen worden. Es ist Forum und Plattform für alle an der Betoninstandhaltung interessierten.

1. Eröffnung des 16. GUEP Planertags, Begrüßung

Einführung und Moderation: Dr.-Ing. Michael Fiebrich, Baulingenieur-Sozietät Sasse&Fiebrich, Aachen/ Vorsitzender der GUEP e. V., Bergkamen

Nach dem erfolgreichen „Neustart“ des Planertags im Jahre 2022 begrüßt die GUEP Sie wieder mit einem sorgfältig zusammengestellten Vortragsprogramm und den Informationen verschiedener Aussteller zum 16. GUEP Planertag in Köln. Das Motto könnte durchaus lauten „Panta Rhei 2023,“ werden doch erneut aktuelle Forschungsergebnisse und Erfahrungen präsentiert und zur Diskussion gestellt.

2. Vorzüge des RAL-Gütezeichens für Sachkundige Planer in der Betoninstandhaltung

Dipl.-Ing. Joachim Hauser, RAL Deutsches Institut für Gütesicherung

Die Welt des RAL ist sehr vielschichtig und die Vermittlung der Grundkenntnisse zu den „Grundsätzen für Gütezeichen“ könnte – nach Aussagen des RAL – selbst eine Tagesveranstaltung in Anspruch nehmen. In diesem Beitrag wird versucht, die Vorteile für Marktteilnehmer, die sich durch eine Mitgliedschaft bei einer Gütegemeinschaft wie der GUEP ergeben, in kurzen Worten zu verdeutlichen. Einen Themenschwerpunkt bildet „§ 34: Nachweisführung durch Gütezeichen“ der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge.“

3. Erfahrungen eines ausführenden Unternehmens im Zusammenhang mit den Qualitätssicherungsmaßnahmen für Bauprodukte gemäß TR Instandhaltung

Dipl.-Ing. Siegfried Beppe, GQ Quadflieg Bau GmbH, Geschäftsführer

Die Technische Regel (TR Instandhaltung) als auch die ZTV-W sehen im Rahmen des projektspezifischen Nachweises vor, dass der Bieter auf der Basis der Vorgaben des Sachkundigen Planers Verwendbarkeitsnachweise, Übereinstimmungsbestätigungen sowie rechtsverbindliche Angaben zur Ausführung für die eingesetzten Instandsetzungsprodukte vorlegt. Der Abschnitt D3 der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) sieht vor, dass zusätzliche Leistungsmerkmale, die nicht in den harmonisierten Normen adressiert werden – also auch in einer CE- Leistungserklärung vom Produkthersteller nicht deklariert werden können – gefordert werden dürfen. Diese zusätzlichen Leistungsmerkmale sind in einer Technischen Dokumentation niederzulegen (umgangssprachlich: „Artikel-30-Gutachten“). Der Vortrag beleuchtet die Erfahrungen eines Unternehmens in der Rolle des Bieters und Auftragnehmers von Bauinstandhaltungsleistungen mit den Produktherstellern bezüglich der Überlassung der zuvor genannten Dokumente.

4. Korrosion von Stahlbewehrung in wasserbelasteten Stahlbetonbauwerken ohne Chlorideinwirkung

Dr.-Ing. Amir Rahimi, Bundesanstalt für Wasserbau

Dieser Beitrag behandelt aktuelle Ergebnisse von in-situ-Untersuchungen an Stahlbetonbauwerken im Unterwasserbereich mit Süßwasserbeaufschlagung. Die Ursachen für die festgestellten unerwarteten Korrosionsprozesse werden vorgestellt. Hierbei werden Einflussgrößen wie Rissbildung, Wasseraustauschrate, lokale Belüftungssituation dargestellt. Es werden die Auswirkungen auf die Planung von dauerhaften Instandhaltungsmaßnahmen von Stahlbetonbauwerken mit Süßwasserbeaufschlagung abgeleitet und Vorgaben

präzisiert, die ein Sachkundige Planer bei der Ausführungsplanung beachten muss und die durch das ausführende Unternehmen umzusetzen sind.

5. Ermittlung charakteristischer Bauwerksdruckfestigkeiten von Bestandsbauwerken unter Berücksichtigung von DIN EN 13 791 und DIN EN 1990

Prof. Dr.-Ing. Rainer Auberg, WISSBAU GmbH, Essen

Die charakteristische Druckfestigkeit von Bestandsbauwerken ist insbesondere bei Nachrechnungen von Ingenieurbauwerken (vorzugsweise Brücken) von besonderem Interesse. Die statistische Auswertung von Versuchsergebnissen wird grundsätzlich in DIN EN 1990, Anhang D, beschrieben bzw. für Beton in DIN EN 13 791:2008 in Verbindung mit DIN EN 13 791/A20:2017. In der einschlägigen Literatur als auch aus Erfahrungen von Baustofftechnologien ist zu entnehmen, dass bei einem kleinen Stichprobenumfang die Auswertung nach DIN EN 1990, Anhang D sowie DIN EN 13 791/A20:2017 zu charakteristischen Werten führt, die den tatsächlichen Wert erheblich über- oder unterschätzen. Welche Ergebnisse liefern vergleichende Auswertungen auf der Grundlage von DIN EN 13 791/A20:2017 bzw. DIN EN 13 791/A20:2022? Kann man darüber hinaus bei historischen Bauwerksbetonen aus den ermittelten charakteristischen Betondruckfestigkeiten auf die Zugfestigkeiten schließen?

6. Dauerhaftigkeit von Stahlbetonbauwerken nach dem Performance-Prinzip – Ergebnisauswertung umfangreicher in-situ-Untersuchungen an Brücken, Hochbauwerken und Wasserbauwerken

Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Christoph Gehlen, TU München, cbm

Seit Einführung der Normenreihe DIN 1045 bzw. DIN EN 1992-1-1, Ausgabe 2005, wird den Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Stahlbetonbauwerken (XD, XS, XC u. a.) durch deskriptive Festlegungen in den Normen (Mindestbetondeckung, Betonqualität u. a.) Rechnung getragen. Durch diese deskriptiven starren Regeln soll die Nutzungsdauer von i. d. R. 50 Jahren gewährleistet werden. Um zu prüfen, ob diese deskriptiven Festlegungen auf der sicheren Seite liegen oder abgemindert werden können, um die Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, sind umfangreiche materialtechnische Untersuchungen an Bestandsbauwerken (n=15: Hochbauten, Spannbetonbrücken, Wasserbauwerken), die nach den Regeln der DIN 1045 2001 erstellt worden sind, bezüglich der entscheidenden Korrosionsparameter untersucht worden. Aus den Ergebnissen werden leistungsorientierte Bemessungsansätze abgeleitet und mit den bisherigen deskriptiven Vorgaben verglichen. Ferner werden auch Ansätze für die Festlegung von Mindestschichtdicken bei Betonersatzmassen abgeleitet, um die planmäßige Restnutzungsdauern zu erreichen.

7. Zerstörungsfreie Materialprüfung im Zuge der Ist-Zustandsaufnahme von Stahl- und Spannbetonbauwerken

Prof. Dr.-Ing. Alexander Taffe, Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin

Die zerstörungsfreien Prüfverfahren im Zuge der Ist-Zustandsaufnahme werden in der Tabelle 1 der bauaufsichtlich eingeführten Technischen Regel „Instandhaltung von Betonbauteilen, Teil 1“, Ausgabe 2020-05, adressiert. In dieser Tabelle finden sich vielfach Querverweise auf entsprechende Merkblätter der Deutschen Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung (DGzFP). Die zutreffende Deutung der am Bauwerk gemessenen und am Computer ausgewerteten Signale bedarf einer nennenswerten Erfahrung und oft Schulung des Operators. Es werden die neuesten Kenntnisse bei den adressierten Prüfverfahren auch und insbesondere im Hinblick auf die bildgebende Darstellung vorgestellt. Zudem wird über eine Initiative berichtet, die vorsieht, dass man anerkannte Qualifikationskriterien für die Anwendung dieser Verfahren erwerben kann.

ORGANISATION / KONTAKT

Teilnehmergebühr

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompendium als Download:

- 230,00 € (190,00 € für Frühbucher) für GUEP-Mitglieder, VDB-Mitglieder, Mitglieder der an die ib angeschlossenen Landesgütegemeinschaften und der BFI
- 230,00 € (150,00 € für Frühbucher) für Behördenvertreter
- 320,00 € (260,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder
- 40,00 € für Studierende (Immatrikulationsbescheinigung muss mitgeschickt werden)

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **15.09.2023**

Anmeldung

Per E-Mail über info@guep.de

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung.

Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Zahlung

Überweisung bis 01. November 2023

Sparkasse Krefeld, IBAN DE87 3205 0000 0000 1539 73

BIC: SPKRDE 33

Betreff: „Name, Vorname“, Planertag

Stornierungen

Bei Stornierungen nach dem **24.10.2023** ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Ihr Ansprechpartner

Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V.

Dr.-Ing. H.-J. Keck

Landwehrstr. 109, 59192 Bergkamen

Tel.: 02307/9162 193

Email: info@guep.de

Web: www.guep.de

Falls Sie keine weiteren Informationen über unsere Veranstaltungen wünschen, teilen Sie uns das bitte kurz mit. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die GUEP.

Dort können Sie jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten widersprechen.

Bitte beachten Sie, dass auf der Veranstaltung fotografiert und / oder gefilmt wird. Daher besteht die Möglichkeit, dass gegebenenfalls ein Foto Ihrer Person veröffentlicht wird (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.).

ANREISE

Veranstaltungsort:

Maternushaus

Maternussaal, EG

Kardinal-Frings-Straße 1 – 3

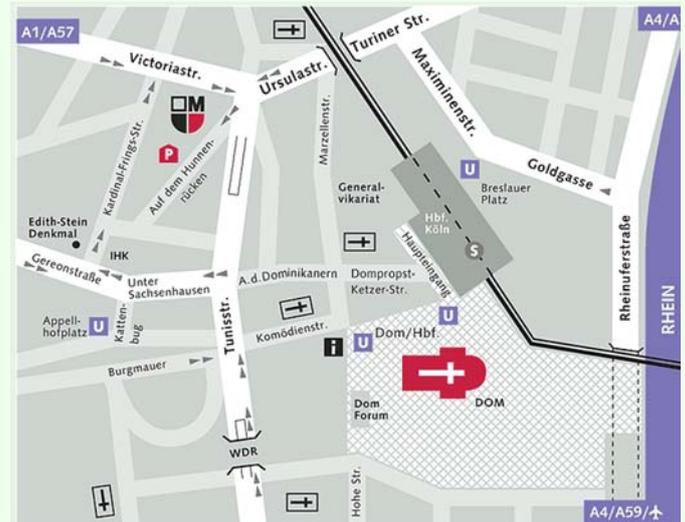
50668 Köln

www.maternushaus.de



Wir empfehlen für die Anreise die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Parkplätze stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Kölner Hauptbahnhof zu Fuß 5 Minuten über die „Dompropst-Ketzer-Straße“.

Mit der U-Bahn bis zur Haltestelle Appellhofplatz.

Eingang über die Kardinal-Frings-Straße.

Mit dem PKW

Aus allen Richtungen der Beschilderung Zentrum folgen und weiter Richtung Dom / Rhein / Hauptbahnhof. Ab hier orientieren Sie sich bitte an der Beschilderung Richtung Maternushaus und an unserem Kartenausschnitt.

Einfahrt Parkhaus „Auf dem Hunnenrücken“.

www.guep.de